

Anfrage Nr.: AF1077/21

Datum: 11.01.2021

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Leuchttransparente an der Rettungstreppe des denkmalgeschützten Bauwerkes Landhaus

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am denkmalgeschützten Landhaus befindet sich an der Giebelwand die Rettungstreppe. Dort leuchtet seit einiger Zeit eine fest montierte Lichtwerbung, bestehend aus drei Teilen. Die Gestaltung und Installation von Lichtwerbung in historischen Stadtkernen und an denkmalgeschützten Bauwerken wird meist durch behördliche Auflagen eingeschränkt und geregelt.

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

Fragen:

1. Wurde zu diesem Vorhaben ein Bauantrag für Werbeanlagen nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) gestellt?
2. Ist diese montierte Lichtwerbung mit der gültigen Werbesatzung/Gestaltungssatzung (Altstadtkern und Innere Neustadt) kompatibel?
3. Wer ist der Bauherr dieser Maßnahme?
4. Für was wird mit dieser Lichtwerbung geworben?
5. Wann wurde dieser Antrag mit welchen Auflagen genehmigt?

6. Welche Rolle spielt bei diesem Vorhaben der Denkmalschutz?
7. Sollte die Landeshauptstadt Dresden mit beteiligt sein: was hat diese Installation gekostet?
8. Für welchen Zeitraum wurde diese Installation genehmigt?

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Rentzsch